STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 17/712 DS

Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich - Datum: 23.11.2023

Fachbereich	Stabsstelle			
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung			
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion		
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend		
Stadtrat	05.12.2023	beschließend		

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde sowie Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis.
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 304.880.814,35 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- 3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.819.425,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	C ja, positiv*	◯ ja, negativ*	• nein	
-----------------------------------	----------------	----------------	--------	--

Sachdarstellung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde einschließlich Lagebericht wurde mit Beschluss des Rates vom 20.06.2023 zur Drucksache 17/605 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 59 GO NRW geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung am 22.11.2023 erarbeitet und in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung des vorgelegten Prüfungsberichtes kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass

 der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde zum 31. Dezember 2022 vermittelt und Drucksache 17/712 DS Seite - 2 -

der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Voerde vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anwendung des § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Beratung zu keinen Einwendungen geführt hat und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss 2022 sowie der zugehörige Lagebericht gebilligt wird.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen durch den Kämmerer genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.819.425,00 € ab. Vorgesehen ist, den Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschlusses 2022 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2022 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- (2) Jahresabschlussmittelbereitstellungen